



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Stadt Heidelberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Stuttgart **14. MRZ. 2018**
Durchwahl
Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben!)

Suche nach Modellkommunen für das Gutachten zu Wirkungen von Instrumenten zur nachhaltigen ÖPNV-Finanzierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für eine nachhaltige Mobilität und zur Gewährleistung eines verlässlichen Verkehrsangebots von großer Bedeutung. Ein leistungsfähiger und attraktiver ÖPNV ist zudem eine Grundvoraussetzung, um bei Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärmschutz maßgeblich voran zu kommen.

Problematisch ist, dass die ÖPNV-Fahrpreise in den vergangenen 25 Jahren durch stagnierende öffentliche Mittel und eine immer stärkere Nutzerfinanzierung deutlich stärker gestiegen sind als die allgemeinen Lebenshaltungskosten oder die allgemeinen Mobilitätskosten. Gleichzeitig ist ÖPNV-Finanzierung angesichts knapper Haushaltsmittel zunehmend schwierig. Daher braucht es neue Finanzierungsansätze und -instrumente für Kommunen. Ziel muss dabei sein, dass der öffentliche Nahverkehr attraktiver wird, sowohl im Leistungsangebot als auch in finanzieller Hinsicht. Es geht

also nicht um einen kostenlosen ÖPNV, sondern um ein dicht vertaktetes ÖPNV-Angebot zu einem sozialverträglichen Preis, denn nur der Einklang von Angebot und Tarif bringt eine große Nachfrage.

Bereits 2017 hat das Ministerium für Verkehr die Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung „*Instrumente zur Drittnutzerfinanzierung für den ÖPNV in Baden-Württemberg*“ veröffentlicht. Auf konzeptionell-theoretischer Ebene wurden darin diverse Finanzierungsinstrumente skizziert. Attraktiv erscheint dabei der Gedanke eines Mobilitätsausweises, der zur Nutzung u. a. von ÖV-Angeboten berechtigt, durch die verpflichtende Nutzung aber den Ausbau des Angebots ermöglicht und zu einem günstigen Preis angeboten werden kann. Diskussionen vor Ort sind allerdings mit vielen Umsetzungsfragen behaftet

Im nächsten Schritt möchten wir gemeinsam mit interessierten Modellkommunen in einem ergänzenden Gutachten die finanziellen Effekte eines solchen Mobilitätsausweises berechnen lassen. Dabei wollen wir verschiedene Adressaten ins Auge fassen, nämlich die Bürgerinnen und Bürger („Bürgerticket“), die Kfz-Halterinnen und - Halter („Nahverkehrsabgabe“) oder die Kfz-Nutzerinnen und - Nutzer („Straßenbenutzungsgebühr“). Ziel ist es, aus der Modellrechnung unter anderem die mögliche Erlöshöhe einerseits sowie Verwaltungsaufwand oder potentielle Mindereinnahmen andererseits abzuleiten. Parallel sollen die juristischen Eckpunkte für die Umsetzung der Instrumente erarbeitet werden. Die Gutachtenerstellung soll zeitnah vergeben werden.

Gerne möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, als Modellkommune mit uns im Rahmen der Studie zusammenzuarbeiten und konkrete Resultate für Ihre Stadt zu erhalten. Auch die Teilnahme als Region einschließlich des Umlands ist möglich. Für Ihre Stadt fallen dabei keine Kosten an. Die Zusammenarbeit beinhaltet gemeinsame Besprechungen u.a. zur Ausgestaltung der Modellrechnungen sowie das zur Verfügung stellen von Daten, Informationen oder Kontakten. Zudem bitten wir um die Benennung eines zentralen Ansprechpartners seitens der Stadt. Wir würden es begrüßen, wenn auch der örtliche Verkehrsverbund für das Vorhaben und eine Zusammenarbeit gewonnen werden könnte. Die Verkehrsverbünde sowie die Kommunalen Landesverbände werden ebenfalls angeschrieben.

Bei Interesse an unserem Vorhaben und einer Kooperation mit dem Ministerium für Verkehr melden Sie sich bitte bis zum 13. April 2018 bei meiner Mitarbeiterin, [REDACTED]

[REDACTED] Frau [REDACTED] steht Ihnen auch
geme für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Lahl
Ministerialdirektor